



PROTOKOLL

23. Ordentliche Generalversammlung

der INFICON Holding AG

Donnerstag, 04. April 2024, 09.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2. Nicht finanzielle Berichterstattung nach Obligationsrecht (OR)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bericht über nicht-finanzielle Belange (in einer konsultativen Abstimmung) für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung einer Dividende

Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2023	CHF	153'917'105
Gewinn auf eigene Aktien	CHF	135'359
Ausschüttung an die Aktionäre 2023	CHF	-43'943'796
Jahresergebnis 2023	CHF	<u>19'597'836</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2023	CHF	<u>129'706'504</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2024	CHF	129'706'504
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 20.00 pro Aktie	CHF	<u>-48'903'220</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>80'803'284</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von brutto CHF 20.00 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Als Ex-Datum ist Montag, 8. April 2024, als Record-Date Dienstag, 9. April 2024 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre Mittwoch, 10. April 2024, vorgesehen.

PROTOKOLL

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Ausschüttung einer Dividende zuständig.

5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Frau Vanessa Frey sowie die Herren Dr. Beat Lüthi, Beat Siegrist, Dr. Reto Suter und Lukas Winkler haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen.

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig.

5.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.2 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.3 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.4 Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Suter als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates zu wiederzuwählen.

5.5 Wiederwahl von Herrn Lukas Winkler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Lukas Winkler für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6. Wahlen in den Vergütungsausschuss

6.1 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

PROTOKOLL

6.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Suter als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

6.3 Wahl von Herrn Lukas Winkler als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Lukas Winkler für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Hinweis des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehältlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig.

7. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Baur Hürlimann AG bestätigte, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. KPMG AG bestätigte, dass sie die für die Ausübung des Mandates erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

9. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

10. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (4. April 2024 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

Erläuterung

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates bestehen aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der

PROTOKOLL

Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Vergütungen des Verwaltungsrates zuständig.

11. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt maximal CHF 2'050'000.

Erläuterung:

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung, Nebenleistungen, einer kurzfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung in bar und einer langfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Aktien.

Der Betrag von CHF 2'050'000 setzt sich zusammen aus:

der fixen jährlichen Vergütung in der Höhe von CHF 450'000 gültig vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024;

der kurzfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung für 2024 in der Höhe von maximal CHF 800'000;

der langfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung für 2024 in der Höhe von maximal CHF 800'000.

In Anbetracht der vorgeschlagenen Änderung des Abstimmungsprozesses und der Betrachtungsperiode (siehe Traktandum 12.), beinhaltet dieser Betrag die für die Periode vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 fixe Grundvergütung von maximal CHF 450'000 sowie für das laufende Geschäftsjahr 2024 die variable kurz- und langfristige Vergütung von CHF 1'600'000. Die fixe Vergütung wurde gegenüber der Vorjahresperiode von sechs Monaten um CHF 50'000 erhöht. Die variable Vergütung wurde um CHF 200'000 auf CHF 1'600'000 erhöht. Dies ist auf die Einführung einer langfristigen, variablen, erfolgsabhängigen Vergütung und die damit zusammenhängende neue Aufteilung in die drei Elemente 1) fixe Vergütung, 2) kurzfristige variable erfolgsabhängige Vergütung und 3) langfristige variable erfolgsabhängige Vergütung, zurückzuführen.

Der zu genehmigende Betrag von CHF 2'050'000 ist jedoch tiefer als der im Vorjahr genehmigte Betrag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die fixe Grundvergütung nur mit sechs Monaten berücksichtigt wird (für die Periode vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024). Der zu genehmigende Betrag für die fixe Grundvergütung für die Periode ab 1. Januar 2025 ist in der Abstimmung über die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr (siehe Traktandum 13.) enthalten.

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Vergütung der Geschäftsleitung zuständig. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht erläutert.

12. Anpassung der Statuten

Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 19, Artikel 21a Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 sowie Artikel 21b Abs. 1 und 8 entsprechend der nachfolgenden Darstellung:

PROTOKOLL

Bestehende Fassung	Beantragte Fassung (Ergänzungen <u>unterstrichen</u> / Streichungen durchgestrichen)
<p>Artikel 19 Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar, wovon ein Drittel in Aktien ausgerichtet wird. Die Gesamtsumme dieser Vergütungen wird vom Verwaltungsrat jährlich der Generalversammlung zur verbindlichen Genehmigung für die Periode der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates ab, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen, an einer ausserordentlichen oder an der nächsten ordentlichen Generalversammlung neue Anträge stellen. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen.</p> <p>Artikel 21a Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung, (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.</p> <p>Die Zielvorgaben für die erfolgsabhängige Vergütung werden vom Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses für jedes Geschäftsleitungsmitglied unter Berücksichtigung von gesamtunternehmerischen (bspw. finanzielles Ergebnis der Gruppe) und individuellen (finanziellen und nicht finanziellen) Kriterien festgelegt.</p>	<p>Artikel 19 Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen <u>fixen</u> Honorar, wovon ein Drittel für die Arbeit im <u>Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse, das teilweise in bar und teilweise</u> in Aktien ausgerichtet wird. Die Gesamtsumme dieser Vergütungen wird vom Verwaltungsrat jährlich der Generalversammlung zur verbindlichen Genehmigung für die Periode der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates ab, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen, an einer ausserordentlichen oder an der nächsten ordentlichen Generalversammlung neue Anträge stellen. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen.</p> <p>Artikel 21a Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung, (einschliesslich Nebenleistungen), einer <u>kurzfristigen</u> variablen erfolgsabhängigen Vergütung und <u>einer</u> langfristigen Vergütungselementen.</p> <p>Die Zielvorgaben für die <u>kurzfristige variable</u> erfolgsabhängige Vergütung werden vom Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses für jedes Geschäftsleitungsmitglied unter Berücksichtigung von gesamtunternehmerischen (bspw. finanzielles Ergebnis der Gruppe) und individuellen (finanziellen und nicht finanziellen) Kriterien festgelegt. <u>Die kurzfristige variable erfolgsabhängige Vergütung darf maximal 100% der fixen Vergütung betragen.</u></p>

PROTOKOLL

Die langfristigen Vergütungselemente sind ist aktienbasiert und orientierten sich an Rolle und Funktion des Geschäftsleitungsmitglieds. Die Höhe dieser langfristigen Vergütungselemente kann fix oder aber auch erfolgsabhängig festgelegt werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss, stellen die Anbindung an die langfristigen Ziele der Gesellschaft sicher.

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung darf maximal 200% der fixen Vergütungselemente betragen.

Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legen Leistungswerte und die kurz- und langfristigen variablen Vergütungselemente, deren Höhe und Erreichung, sowie die Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Sie können vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie etwa einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.

Artikel 21b Abs. 1

Die Generalversammlung genehmigt die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die Gesamtbeträge für:

1. die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli des Jahres, in welchem der Verwaltungsrat die Genehmigung beantragt, bis zum 30. Juni des folgenden Jahres;

Die langfristigen Vergütungselemente sind ist aktienbasiert und orientierten sich an Rolle und Funktion des Geschäftsleitungsmitglieds. Die Höhe dieser langfristigen Vergütungselemente kann fix oder aber auch variabel erfolgsabhängig festgelegt werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss, stellen die Anbindung an die langfristigen Ziele der Gesellschaft sicher.

Die langfristige variable erfolgsabhängige Vergütung, bewertet im Zeitpunkt der Zuteilung (Grant), darf maximal 100% der fixen Vergütung betragen. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung, darf maximal 200% der fixen Vergütungselemente betragen.

Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legen die Parameter Leistungswerte und die der kurz- und langfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütungselemente, zum Beispiel deren Höhe, Leistungsziele und Erreichung, sowie die Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Sie können vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie etwa einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.

Artikel 21b Abs. 1 und 8

Die Generalversammlung genehmigt die den Anträge Antrag des Verwaltungsrates in Bezug auf die den Gesamtbeträge Gesamtbetrag für 4-die maximale fixe und variable erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr die Periode vom 1. Juli des Jahres, in welchem der Verwaltungsrat die Genehmigung beantragt, bis zum 30. Juni des folgenden Jahres;

PROTOKOLL

<p>2. die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene abgelaufene Geschäftsjahr. [...]</p>	<p>2. die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene abgelaufene Geschäftsjahr. [...]</p> <p><u>Der Generalversammlung wird zudem der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt.</u></p>
---	---

Erläuterung:

Die beantragten Statutenänderungen decken folgende drei Punkte ab:

1. Die Obergrenze für die variable Vergütung von 200% der fixen Vergütung wurde neu aufgeteilt in eine Obergrenze für die kurzfristige variable erfolgsabhängig Vergütung und eine Obergrenze für die langfristige Vergütung, von je 100% der fixen Vergütung.
2. Die Statutenänderung zur Abstimmung über die Vergütung bezwecken eine höhere Planungssicherheit, indem die Betrachtungsperiode für die fixe Grundvergütung angepasst wird und sich neu auf ein Geschäftsjahr bezieht. Dieser Ansatz entspricht der im Vergütungsbericht angewandten Methodik der Betrachtungsperiode und gibt den Aktionären die Möglichkeit, die in einem bestimmten Geschäftsjahr gewährte Vergütung direkt mit der von den Aktionären an der Generalversammlung genehmigten Vergütungshöhe zu vergleichen. Zudem erfolgt die Abstimmung prospektiv für das folgende Geschäftsjahr, um zu verhindern, dass die Generalversammlung über die fixe Vergütung für ein Jahr abstimmt, welches bereits begonnen hat (Art. 21b Abs. 1).

Zudem wird mit dieser Statutenänderung ein Schriftfehler behoben. Die aktuellen Statuten, welche online zur Verfügung stehen, haben einen anderen Wortlaut betreffend der Abstimmungsmethode der variablen Vergütung, als effektiv von den Aktionären an der Generalversammlung in 2014 genehmigt und praktisch umgesetzt wurde. Konkret hatten die Aktionäre an der Generalversammlung 2014 eine prospektive Abstimmung über die variable Vergütung für das laufende Geschäftsjahr genehmigt, und es wurde ab dann auch entsprechend prospektiv abgestimmt. Dieser Übertragungsfehler wird mit dieser Statutenänderung behoben (Art. 21b Abs. 1).

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorschriften (OR Art. 735 Abs. 3, Ziff. 4) muss der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden, falls prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt wird (Art. 21b Abs. 8).

3. Des Weiteren wurden textliche Bereinigungen vorgenommen, damit der Wortlaut in den Statuten klarer und einfacher verständlich ist. Solche redaktionellen Anpassungen finden sich in Art. 19, Artikel 21a Abs. 1, 2, 3, 4 und 5.

Die beantragten Statutenänderungen finden sich im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. März 2024 sowie auf www.shab.ch.

13. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt maximal CHF 2'500'000.



PROTOKOLL

Erläuterung:

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung, Nebenleistungen, einer kurzfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung und einer langfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung.

Der Betrag von CHF 2'500'000 setzt sich zusammen aus:

- der fixen Grundvergütung in Höhe von CHF 900'000 für das Geschäftsjahr 2025;
- der kurzfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung für 2025 in Höhe von maximal CHF 800'000;
- der langfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung für 2025 in Höhe von maximal CHF 800'000.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden in Anlehnung an die angepassten Statuten, die für die Periode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 900'000 sowie die kurzfristige variable erfolgsabhängige Vergütung von maximal CHF 800'000 und die langfristige variable erfolgsabhängige Vergütung von maximal CHF 800'000 für das Geschäftsjahr 2025, unterbreitet.

Die Erhöhung der zu genehmigenden Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung über CHF 450'000 im Vergleich zum Betrag für das Geschäftsjahr 2024 (siehe Traktandum 11.1.) ist darauf zurückzuführen, dass die fixe Grundvergütung für das Geschäftsjahr 2024 nur eine Periode von sechs Monaten (1. Juli 2024 – 31. Dezember 2024) berücksichtigte gegenüber zwölf Monaten für das Geschäftsjahr 2025.

Gemäss Art. 689 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Vergütung der Geschäftsleitung zuständig. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht erläutert.



PROTOKOLL

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2023 (mit Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Nachhaltigkeitsbericht) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 5. März 2024 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Der INFICON Geschäftsbericht 2023 ist online auf der INFICON Website www.inficon.com im Investors-Bereich oder unter <https://ir.inficon.com/financial-results-and-presentations/> verfügbar.

ZUTRITTSKARTEN

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 4. März 2024 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Aktionäre sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittsschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 27. März 2024 um 17:00 Uhr geschlossen.

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 28. März 2024 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

STELLVERTRETUNG/VOLLMACHT

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.
- durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz senden. Der Bevollmächtigte erhält die Zutrittskarte an die angegebene Adresse zugestellt.

ELEKTRONISCHE WEISUNGSErTEILUNG

Aktionäre können entscheiden, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag, 2. April 2024, um 23:59 Uhr möglich.

PROTOKOLL

Begrüssung und Einführung:

Dr. Beat Lüthi, Präsident des Verwaltungsrates, begrüsst die Teilnehmer an der 23. ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG.

Die Generalversammlung wird in Deutsch durchgeführt.

Der Verwaltungsrat ist anwesend mit Herrn Beat Siegrist, Vorsitzender Compensation und HR Komitee, Herrn Dr. Reto Suter, Vorsitzender Audit Komitee, Frau Vanessa Frey und Herrn Lukas Winkler.

Die Gruppenleitung ist mit CEO Oliver Wyrsh und CFO Matthias Tröndle vollständig anwesend.

Folgende Funktionsträger begleiten die 23. GV:

Frau Carolin Siebert, Assistentin des Verwaltungsrats, verfasst das Protokoll

Herr Roman Wenk vertritt die Revisionsstelle KPMG

Dr. Daniel Wuffli amtet im Namen der Baur Hürlimann AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Herr Alfred P. Müller als Notar protokolliert die zur Abstimmung kommenden Statutenrevision

Herr Beat Lüthi erklärt, dass die Nähe zu führenden Bildungsinstituten für INFICON sehr wichtig ist. Als Technologieunternehmen ist INFICON auf bestens ausgebildete Wissenschaftler und Fachkräfte angewiesen. Technologisch sei man im Rheintal, dem «Silicon Valley der Schweiz» mittendrin. Herr Beat Lüthi gibt einen Überblick über die Herausforderungen, Errungenschaften und Leistungen eines erfolgreichen Geschäftsjahrs 2023.

Man blicke auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. In einem herausfordernden Umfeld konnte INFICON weiterwachsen, seine Position am Markt stärken und das Jahr mit einem Rekordwert abschliessen. Zu den Highlights des Geschäftsjahres 2023 gehören die Generierung von freien liquiden Mitteln und die sehr gute Managementleistung, die zu einer Erhöhung der Dividende auf 20 CHF führt.

Auf strategischer Ebene gab es im vergangenen Jahr einige Veränderungen in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat. Beat Lüthi zeigt sich erfreut, dass die Weichen richtig gestellt wurden. INFICON verfügt über ein schlagfertiges Management, welches von einem verantwortungsvollen Verwaltungsrat unterstützt wird. Die beiden Gremien arbeiten sehr gut zusammen und bringen das Unternehmen voran.

Im Jahr 2023 hat INFICON in den internationalen Zielmärkten weiter an Profil gewonnen. Zahlreiche Produktinnovationen wurden lanciert und die Softwarekompetenz weiter ausgebaut.

Oliver Wyrsh, CEO, begrüsst die Teilnehmer seinerseits und gibt einen kurzen Einblick in die Resultate 2023. Er erläutert die Bedeutung von „Smart Manufacturing“ und die Positionierung von INFICON in der intelligenten Halbleiterfertigung.

Matthias Tröndle, CFO, begrüsst die Teilnehmenden und erklärt das Jahresergebnis 2023 der INFICON Holding AG.

Den Vorsitz der Generalversammlung übernimmt Herr Beat Lüthi als Präsident des Verwaltungsrates.

Zur dreiundzwanzigsten ordentlichen Generalversammlung vom 4. April 2024 ist gemäss Art. 8 der Statuten unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 20 Tagen am 5. März 2024 form- und fristgerecht eingeladen worden. Der Versand der Einladungen sowie die Publikation der Einladung

PROTOKOLL

im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. März 2024 erfolgte am gleichen Tag wie die Veröffentlichung der Jahreszahlen. Mit dem Abschluss wurde auch der Dividendenantrag bekannt geben. Am 5. März 2024 fand in Zürich die international online übertragene sehr gute Medien- und Analystenkonferenz statt, an der die Herren Wyrsh und Tröndle die Öffentlichkeit im Detail informiert haben.

Alle im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären haben die Einladung zur 23. Generalversammlung persönlich per Brief zugestellt bekommen. Bis zum Buchschluss vom 27. März 2024 wurden auch neue Aktionärinnen und Aktionäre zu dieser Versammlung eingeladen.

Die Generalversammlung kann damit über alle auf der Traktandenliste stehenden Angelegenheiten beschliessen. Anträge auf Ergänzung der Traktandenliste sind innert der statutarischen Frist keine eingegangen.

Das Protokoll wird von Frau Carolin Siebert, Assistentin des Verwaltungsrates, geführt. Die Versammlung wird für die Protokollierung aufgezeichnet. Nach Ausfertigung des Protokolls wird die Aufnahme gelöscht.

Die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich vertritt die Stimmen der Vollmachtgeber, die vor der heutigen GV ihre Instruktionen direkt per Post oder via elektronische Fernabstimmung an die Stimmrechtsvertreterin übermittelt haben. Dr. Daniel Wuffli nimmt persönlich an der Versammlung teil. Er übernimmt heute die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und wird bei den Abstimmungen, die bei ihm eingegangenen Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Stimmen bekannt geben.

Die Revisionsstelle, KPMG, Zürich, ist durch die Herren Roman Wenk vertreten.

Der Geschäftsbericht 2023, enthaltend den Lagebericht, die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und den Nachhaltigkeitsbericht, sowie der Vergütungsbericht, sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle lag seit 5. März 2024 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht wurde zu diesem Zeitpunkt auch im Internet publiziert.

Die Statutenänderungen werden von Herrn Alfred P. Müller, RA und öffentlicher Notar des Kantons St. Gallen protokolliert und beurkundet.

Als Stimmzähler, werden die Herren Bernhard Schweizer und Jürgen Büchel amten, falls das Abstimmungsprozedere über die Televoter nicht funktionieren sollte. Es werden keine Einwände gegen die Bestellung der o.g. Stimmzähler erhoben.

Gemäss Präsenzliste sind 1'673'098 stimmberechtigte Aktien im Gesamtwert von CHF 8'365'490.-- (nom. Fr. 5.00) an der Generalversammlung vertreten, dies entspricht 68.42 % des gesamten Aktienkapitals von CHF 12'225'805.00 (2'445'161 Namenaktien).

Das absolute Mehr ist $\frac{1}{2}$ aller Stimmen +1. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden gemäss Statuten bei der Berechnung des „absoluten“ Mehrs nicht berücksichtigt.

96 Namenaktionäre sind persönlich anwesend und vertreten 37'527 Stimmen

Vollmachten haben erhalten:

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von
Art. 689c OR, Baur Hürlimann AG,
Bahnhofplatz 9, CH 8001 Zürich

1'635'571 Stimmen

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat gebeten, folgende Erklärung zu übermitteln: Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bestätige er gerne im Sinne von Art. 689c Abs. 5 des revidierten Obligationenrechts, dass der Gesellschaft nicht früher als drei Werkstage vor der Generalversammlung allgemeine Auskünfte über die eingegangenen Weisungen erteilt wurden. Diese allgemeinen



PROTOKOLL

Auskünfte beinhalteten eine Zusammenfassung der uns von den Aktionären erteilten JA-, NEIN- und ENTHALTUNGS-Stimmen pro Traktandum.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, verfügen gemäss Präsenzliste gesamthaft über 20'102 Stimmen. Diese Personen sind gemäss Art. 695 OR beim Traktandum 2 über die Entlastung des Verwaltungsrats nicht stimmberechtigt. Die Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für alle Traktanden beschlussfähig.

Eine Testabstimmung wird durchgeführt.

Der Präsident weist darauf hin, dass zu Dokumentationszwecken die Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Nach Ausfertigung des Protokolls werden die Aufzeichnung wieder gelöscht. Des Weiteren werden Fotoaufnahmen für die Verwendung in Sozialen Medien angefertigt.

Tagesordnung:

Traktandum 1.

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Lagebericht, die Jahresrechnung der INFICON Holding AG und die Konzernrechnung der INFICON Gruppe zu genehmigen. Dieser Antrag ergeht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Revisionsstelle zur statutarischen Jahresrechnung und zur konsolidierten Jahresrechnung.

Die Revisionsstelle KPMG hat zu den Revisionsberichten keine Ergänzungen anzubringen. Der Herr Wenk steht für Fragen zur Verfügung.

Herr Willi Tschopp von Effretikon verlangt das Wort. Er möchte wissen, warum die GV nun in Buchs durchgeführt wird. Er bemängelt die für ihn schlechte Auffindbarkeit der Location. Er bittet ausserdem darum die GV bitte 1 Stunde später zu starten, da er ansonsten zu früh aufstehen müsse. Des Weiteren solle unbedingt ein Mikrofon während der Veranstaltung benutzt werden. Herr Lüthi erläutert, dass die Standortwahl mit der Fachhochschule, die uns auch im technischen Bereich sehr wichtig ist, sehr gelungen ist. Die Anfangszeit wird gerne intern überdacht. Hier wird sicher auch das Feedback der anderen Aktionären einfließen. Beat Lüthi entschuldigt sich für die Mikrofon Problematik. Diese konnte durch den Einsatz eines Mikrofons bereits behoben werden.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 werden wie folgt angenommen:

Ja:	99.99%
Nein:	0.01%
Enthaltungen:	5'420
Absolutes Mehr:	833'838

Traktandum 2.

Nicht finanzielle Berichterstattung nach Obligationsrecht (OR)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bericht über nicht-finanzielle Belange (in einer konsultativen Abstimmung) für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.



PROTOKOLL

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der nicht-finanziellen Berichterstattung nach Obligationsrecht wird wie folgt angenommen:

Ja:	96.52 %
Nein:	3.48%
Enthaltungen:	1'466
Absolutes Mehr:	835'815

Traktandum 3.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

In Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen kein Stimmrecht haben, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben. Diese Personen verfügen über 20'102 Aktienstimmen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Entlastung des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.93 %
Nein:	0.07%
Enthaltungen:	6045
Absolutes Mehr:	823'474

Traktandum 4.

Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung einer Dividende

Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2023	CHF	153'917'105
Gewinn auf eigene Aktien	CHF	135'359
Ausschüttung an die Aktionäre 2023	CHF	-43'943'796
Jahresergebnis 2023	CHF	<u>19'597'836</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2023	CHF	<u>129'706'504</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2024	CHF	129'706'504
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 20.00 pro Aktie	CHF	<u>-48'903'220</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>80'803'284</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 20.00 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

PROTOKOLL

Die Ausschüttung einer Dividende von CHF 20.-- entspricht einer Ausschüttungsquote von 53%.

Als Ex-Datum ist der Montag, 8. April 2024, als Record-Date der Dienstag, 9. April 2024 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der Mittwoch, 10. April 2024 vorgesehen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Verwendung des Bilanzergebnisses wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.98%
Nein:	0.02
Enthaltungen:	558
Absolutes Mehr:	836'269

Traktandum 5.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Frau Vanessa Frey sowie die Herren Beat Lüthi, Beat Siegrist, Dr. Reto Suter und Lukas Winkler haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen.

Die Wahlen finden einzeln statt:

5.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.2 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey
Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.3 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.4 Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Suter
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.5 Wiederwahl von Herrn Lukas Winkler

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Lukas Winkler für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen. Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl in den Verwaltungsrat wird wie folgt angenommen:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Absolutes Mehr
Dr. Beat Lüthi	96.60 %	56'860	796	836'150
Vanessa Frey	88.75 %	188'090	845	836'125
Beat Siegrist	79.73 %	339'041	591	836'252
Dr. Reto Suter	99.79 %	3'537	583	836'256
Lukas Winkler	84.93 %	252'044	526	836'285

PROTOKOLL

Traktandum 6.

Wahlen in den Vergütungsausschuss

6.1 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

6.2 Wiederwahl von Dr. Reto Suter als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

6.3 Wiederwahl von Lukas Winkler als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Lukas Winkler für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl als Mitglied des Vergütungsausschuss wird wie folgt angenommen:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Absolutes Mehr
Beat Siegrist	76.24 %	397'219	1'249	835'923
Dr. Reto Suter	96.70 %	55'154	1'193	835'951
Lukas Winkler	80.93 %	318'916	952	836'072

Der Verwaltungsrat bestimmt Beat Siegrist zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

Traktandum 7.

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, also bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, zu wählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.98 %
Nein:	0.02 %
Enthaltungen:	284
Absolutes Mehr:	836'406

Traktandum 8.

Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Für den Fall der Bestätigung des Mandates der Revisionsstelle liegen der Versammlung die Annahmeerklärungen der KPMG AG, Zürich, vor.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Wahl der Revisionsstelle wird wie folgt angenommen:



PROTOKOLL

Ja:	99.89 %
Nein:	0.11%
Enthaltungen:	1'080
Absolutes Mehr:	836'008

Traktandum 9.

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von INFICON und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

Markus Hug von Sankt Gallen verlangt das Wort und fügt an, es wäre hilfreich bei den jeweiligen Traktanden aufzuzeigen, wie viele Geschäftsleitungsmitglieder und wie viele Verwaltungsratsmitglieder vorhanden sind. Beat Lüthi erklärt die Anzahl. Des Weiteren wird die Anregung für die Zukunft aufgenommen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 wird wie folgt angenommen:

Ja:	93.19 %
Nein:	6.81%
Enthaltungen:	5'853
Absolutes Mehr:	833'621

Traktandum 10.

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Beat Lüthi erläutert kurz, dass die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates bestehen aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (04. April 2024 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

PROTOKOLL

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.56 %
Nein:	0.44%
Enthaltungen:	7'349
Absolutes Mehr:	832'873

Traktandum 11.

Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt maximal CHF 2'050'000.

Die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer kurzfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung in bar und einer langfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Aktien.

Der Betrag von CHF 2'050'000 setzt sich zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in der Höhe von CHF 450'000 gültig vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024;
- der kurzfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung für 2024 in der Höhe von maximal CHF 800'000;
- der langfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung für 2024 in der Höhe von maximal CHF 800'000.

Der zu genehmigende Betrag von CHF 2'050'000 ist tiefer als der im Vorjahr genehmigte Betrag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die fixe Grundvergütung nur mit sechs Monaten berücksichtigt wird (für die Periode vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024). Der zu genehmigende Betrag für die fixe Grundvergütung für die Periode ab 1. Januar 2025 ist in der Abstimmung über die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr (siehe Traktandum 13.) enthalten.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung wird wie folgt angenommen:

Ja:	95.80 %
Nein:	4.20%
Enthaltungen:	5'054
Absolutes Mehr:	834'021

PROTOKOLL

Traktandum 12.

Anpassung der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 19, Artikel 21a Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 sowie Artikel 21b Abs. 1 und 8 entsprechend der nachfolgenden Darstellung:

Bestehende Fassung	Beantragte Fassung (Ergänzungen <u>unterstrichen</u> / Streichungen <u>durchgestrichen</u>)
<p>Artikel 19 Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar, wovon ein Drittel in Aktien ausgerichtet wird. Die Gesamtsumme dieser Vergütungen wird vom Verwaltungsrat jährlich der Generalversammlung zur verbindlichen Genehmigung für die Periode der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates ab, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen, an einer ausserordentlichen oder an der nächsten ordentlichen Generalversammlung neue Anträge stellen. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen.</p> <p>Artikel 21a Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung, (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.</p> <p>Die Zielvorgaben für die erfolgsabhängige Vergütung werden vom Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses für jedes Geschäftsleitungsmitglied unter Berücksichtigung von gesamtunternehmerischen (bspw. finanzielles Ergebnis der Gruppe) und individuellen (finanziellen und nicht finanziellen) Kriterien festgelegt.</p>	<p>Artikel 19 Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen <u>fixen</u> Honorar, wovon ein Drittel <u>für die Arbeit im Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse, das teilweise in bar und teilweise</u> in Aktien ausgerichtet wird. Die Gesamtsumme dieser Vergütungen wird vom Verwaltungsrat jährlich der Generalversammlung zur verbindlichen Genehmigung für die Periode der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates ab, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen, an einer ausserordentlichen oder an der nächsten ordentlichen Generalversammlung neue Anträge stellen. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen.</p> <p>Artikel 21a Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung, (einschliesslich Nebenleistungen), einer <u>kurzfristigen</u> variablen erfolgsabhängigen Vergütung und <u>einer</u> langfristigen Vergütungselementen.</p> <p>Die Zielvorgaben für die <u>kurzfristige variable</u> erfolgsabhängige Vergütung werden vom Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses für jedes Geschäftsleitungsmitglied unter Berücksichtigung von gesamtunternehmerischen (bspw. finanzielles Ergebnis der Gruppe) und individuellen (finanziellen und nicht finanziellen) Kriterien</p>

PROTOKOLL

Die langfristigen Vergütungselemente sind ist aktienbasiert und orientierten sich an Rolle und Funktion des Geschäftsleitungsmitglieds. Die Höhe dieser langfristigen Vergütungselemente kann fix oder aber auch erfolgsabhängig festgelegt werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss, stellen die Anbindung an die langfristigen Ziele der Gesellschaft sicher.

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung darf maximal 200% der fixen Vergütungselemente betragen.

Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legen Leistungswerte und die kurz- und langfristigen variablen Vergütungselemente, deren Höhe und Erreichung, sowie die Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Sie können vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie etwa einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.

Artikel 21b Abs. 1

Die Generalversammlung genehmigt die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die Gesamtbeträge für:

1. die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli des Jahres, in welchem der

festgelegt. Die kurzfristige variable erfolgsabhängige Vergütung darf maximal 100% der fixen Vergütung betragen.

Die langfristigen Vergütungselemente sind ist aktienbasiert und orientierten sich an Rolle und Funktion des Geschäftsleitungsmitglieds. Die Höhe dieser langfristigen Vergütungselemente kann fix oder aber auch variabel erfolgsabhängig festgelegt werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss, stellen die Anbindung an die langfristigen Ziele der Gesellschaft sicher.

Die langfristige variable erfolgsabhängige Vergütung, bewertet im Zeitpunkt der Zuteilung (Grant), darf maximal 100% der fixen Vergütung betragen. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung, darf maximal 200% der fixen Vergütungselemente betragen.

Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legen die Parameter Leistungswerte und die der kurz- und langfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütungselemente, zum Beispiel deren Höhe, Leistungsziele und Erreichung, sowie die Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Sie können vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie etwa einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.

Artikel 21b Abs. 1 und 8

Die Generalversammlung genehmigt die den Anträge Antrag des Verwaltungsrates in Bezug auf die den Gesamtbeträge Gesamtbetrag für 1-die maximale fixe und variable erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende

PROTOKOLL

Verwaltungsrat die Genehmigung beantragt, bis zum 30. Juni des folgenden Jahres; 2. die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene abgelaufene Geschäftsjahr. [...]	Geschäftsjahr die Periode vom 1. Juli des Jahres, in welchem der Verwaltungsrat die Genehmigung beantragt, bis zum 30. Juni des folgenden Jahres; 2. die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene abgelaufene Geschäftsjahr. [...]
	<u>Der Generalversammlung wird zudem der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt.</u>

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten, nach sorgfältiger Prüfung, anzupassen.

Die Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrats wurden mit der Einladung erhalten. Deshalb wird darauf verzichtet, die einzelnen Änderungen hier wörtlich vorzustellen. Der Verwaltungsrat empfiehlt, diese Änderungen alle gutzuheissen.

Der Antrag des Verwaltungsrats bezüglich Änderungen der Änderung von Artikel 19, Artikel 21a Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 sowie Artikel 21b Abs. 1 und 8 der Statuten wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.64 %
Nein:	0.1 %
Enthaltungen:	4'186
Absolutes Mehr:	1'115'399

Traktandum 13.

Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt maximal CHF 2'500'000.

Der Betrag von CHF 2'500'000 setzt sich zusammen aus:

- der fixen Grundvergütung in Höhe von CHF 900'000 für das Geschäftsjahr 2025;
- der kurzfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung für 2025 in Höhe von maximal CHF 800'000;
- der langfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung für 2025 in Höhe von maximal CHF 800'000.

Herr Willi Tschopp aus Effretikon verlangt das Wort und teilt mit, seine Frage habe sich zwischenzeitlich geklärt, da er nicht ordentlich gelesen habe.



PROTOKOLL

Der Antrag des Verwaltungsrats bezüglich der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr wird wie folgt angenommen:

Ja:	95.81 %
Nein:	4.19%
Enthaltungen:	7'601
Absolutes Mehr:	832'747

Beat Lüthi dankt für die Aufmerksamkeit, schliesst die Generalversammlung.

Er lädt alle herzlich zu einem späten Frühstück ein.

Nächste Generalversammlung findet am 8. April 2025 statt

Bad Ragaz, 4. April 2024

Präsident des Verwaltungsrates
und Vorsitzender der Generalversammlung

DocuSigned by:
Beat Lüthi
7C7D86AECE44432

Dr. Beat Lüthi

Protokoll:

DocuSigned by:
Carolin Siebert
3F85010C2DB5468...

Carolin Siebert